

Landesverband Psychiatrie-Erfahrener

c/o Matthias Schuldt
Bergenstr. 21a
23558 Lübeck
matthias-schuldt@gmx.de

Schleswig-Holstein e. V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Peter Eichstädt
Vorsitzender
Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2564

Hansestadt Lübeck, den 11.03.2014

Schriftliche Anhörung betr. Änderung des Psychisch-Kranken-Gesetzes und des Maßregelvollzugsgesetzes

Stellungnahme des Landesverbandes Psychiatrie-Erfahrener Schleswig-Holstein e.V. (LPE)

Kritik an medikamentösen Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie

Das gewaltsame Spritzen von Psychopharmaka in die Körper von gefesselten sogenannten psychisch Kranken ist eine nicht zu rechtfertigende Körperverletzung. Brutale Psychopharmaka-Injektionen verletzen die Menschenwürde und verursachen Traumatisierungen, die lange nachwirken und nur schwer zu behandeln sind.

Wenn seelisch kranke Menschen in Ausnahmezuständen gegen ihren Willen mit Zwangsspritzen abgefertigt werden, dann ist das Folter. Jede Behandlung gegen den Willen von Patienten ist Folter. Das sehen auch die Vereinten Nationen so. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter, Juan E. Mendéz, hat am 04. März 2013 Zwangsbehandlung in der Psychiatrie zu Folter, bzw. grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung erklärt. Der vollständige Bericht der Vereinten Nationen ist beim Deutschen Institut für Menschenrechte nach zu lesen.

Mendéz empfiehlt ein absolutes Verbot von jeglichen Zwangsmaßnahmen. Deutschland täte gut daran, sich an UN-Empfehlungen zu halten. Die Nationalsozialisten vergasteten mehr als 70.000 Psychiatriepatienten. Es ist sehr bedenklich, dass es immer noch Sondergesetze gegen psychisch Kranke gibt.

Der LPE sieht den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Wiederlegalisierung von medikamentösen Zwangsbehandlungen kritisch. Psychiatrie-Chefarzt Dr. Martin Zinkler aus Heidenheim/Baden-Württemberg kam über ein Jahr lang ohne Zwangsbehandlungen aus. Es gab keine besonderen Zwischenfälle in seiner Klinik. In tatsächlichen Notfällen dürfen Psychiater psychisch Kranke nach dem rechtfertigen Notstand gemäß § 34 Strafgesetzbuch behandeln.

Der LPE spricht sich für den endgültigen Stopp von medikamentösen Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie aus. Die untersagte das Bundesverfassungsgericht bereits 2011. Das häufig vorschnelle Spritzen von Beruhigungsmitteln und Neuroleptika gegen den Willen von psychisch Kranken ist Körperverletzung und verursacht Traumatisierungen, die schwer zu behandeln sind.

Sehr bedenklich ist bei der gewaltsamen Psychopharmakagabe der schmale Grat zwischen Behandlung, Disziplinierung und Bestrafung. Einer Spritze sieht man nicht an, ob sie heilen oder bestrafen soll. Hochgradig verwirrte Menschen werden heutzutage viel zu schnell abgespritzt. Wer stört, wird ruhig gestellt. Das ist das Prinzip auf den Geschlossenen Stationen. Dagegen hatten 2011 zwei Forensik-Insassen geklagt und Recht bekommen. Doch nun soll alles wieder zurück gedreht werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht angeblich vor, dass Psychiatrie-PatientInnen mehr Rechte bekommen. Doch das ist hanebüchen. Der neue RichterInnenvorbehalt vor einer Zwangsspritze geht an der Realität vorbei. Psychiatrie-RichterInnen sind in aller Regel nicht mehr als die SchreibgehilfInnen der PsychiaterInnen. Das wissen Psychiatrie-PatientInnen schon von den Unterbringungen, die auch von RichterInnen genehmigt werden müssen. Die RichterInnen beschließen das, was die „Fachfrau“ oder der „Fachmann“ aus der Medizin empfiehlt.

Die zusätzlichen 550.000 Euro jährlich für RichterInnenstellen und Gutachterkosten für 150 Fälle pro Jahr in Schleswig-Holstein wären sinnvoller für die Bezahlung einer menschlichen Behandlung von Psychiatrie-Erfahrenen ausgegeben. Denn psychisch Kranke können sinnvoller behandelt werden. Gesprächstherapien wirken. Medikamente hingegen dämpfen nur den Wahn. Zwangsspritzen regen psychisch Kranke noch mehr auf und brechen deren Willen. Besser sind Gespräche, Spaziergänge, Sport, Musizieren, Ergotherapie, weiche Rückzugsräume und freiwillig eingenommene Medikamente. Die Kosten erhöhen sich nicht, weil durch eine weiche Behandlung die Zustimmung der Patienten zur Psychiatrie steigt. Sie würden nach Klinikaufhalten nicht sofort die verhassten Medikamente wegwerfen und kurzfristig wieder eingewiesen werden. Sondern lernen, sinnvoll mit Neuroleptika umzugehen.

Die wenigen, die für sich entschieden haben, dass ihnen medikamentöse Zwangsbehandlungen helfen, können in Patientenverfügungen diese Maßnahmen einfordern.

Die legale Zwangsbehandlung von Menschen mit seelischen Krisen ist die Wurzel für die Stigmatisierung von psychisch Kranken. Wenn man ernsthaft Inklusion will, muss man Nein zu staatlich legalisierten medikamentösen Zwangsspritzen sagen. Warum soll die Bevölkerung den scheinheiligen Inklusions-Aufforderungen ihrer PolitikerInnen Folge leisten, wenn die gleichen Inklusions-PolitikerInnen Folter an psychisch Kranken zulassen?

<p>Hinweis: Dem Schreiben beigelegt sind drei Zeitungsartikel der "Lübecker Nachrichten" vom 07., 10. und 12. November 2013, die im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden können.</p>
